

Antrag

der Abgeordneten Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Steffi Lemke, Bärbel Höhn, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bienengiftige Insektizide vollständig verbieten – Bestäuber, andere Tiere und Umwelt wirksam schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Neonikotinoide sind Insektizidwirkstoffe, die auf Honigbienen und andere Bestäuber akut bis zu 7300-mal toxischer wirken als DDT.¹ Als inzwischen meistverwendete Insektizidklasse weltweit werden die Gifte insbesondere bei der Saatgutbehandlung, aber auch direkt appliziert bei Obst, Gemüse, Sonderkulturen und Zierpflanzen eingesetzt.

Mehrere hundert wissenschaftliche Studien belegen vielfältige Gefährdungen durch Neonikotinoide und Fipronil für Honig- und Wildbienen, andere Insekten, Vögel sowie weitere Nichtzielorganismen wie Fledermäuse, Amphibien, Reptilien bis hin zu Wasser- und Bodenorganismen. Einige Studien zeigen einen statistisch relevanten Zusammenhang zwischen der Einsatzmenge der Gifte und Bestandsrückgängen bei Wildbienen, Schmetterlingen und Vögeln.² Die Wirkstoffe beeinträchtigen bei Honig- und Wildbienen das Orientierungs-, Kommunikations- und Lernvermögen sowie die Sammelleistung bei Pollen und Nektar, verschlechtern Fortpflanzung und Bruterfolg und schwächen das Immunsystem bzw. erhöhen die Anfälligkeit für Parasiten und Krankheitserreger.³ Subletale Effekte treten bereits bei sehr geringen (subletalen) Dosierungen

¹ Vgl. <http://portal.mellifera.de/fix/doc/Symposium%20Neonikotinoide%20Vortrag%20Walter%20Haefeker.pdf>; S. 2.

² Vgl. <http://rsbl.royalsocietypublishing.org/content/12/8/20160475>; www.nature.com/articles/ncomms12459; www.nature.com/articles/srep12574; www.nature.com/nature/journal/v511/n7509/full/nature13531.html und <https://peerj.com/articles/1402/#>.

³ Vgl. www.easac.eu/fileadmin/Reports/Easac_15_ES_web_complete_01.pdf; www.tfsp.info/worldwide-integrated-assessment/; www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/neonicotinoid_pesticides_final_single_web_final.pdf und <http://rspb.royalsocietypublishing.org/content/283/1835/20160506>.

gen auf, wie sie in der landwirtschaftlichen Praxis auf Feldebene vorkommen. Zusätzlich können Neonikotinoide negative Effekte anderer Pestizide, etwa Fungizide, auf Nichtzielorganismen verstärken.⁴

Da die Wirkung einiger Neonikotinoide auf die Nervenrezeptoren irreversibel ist, können bei einer längeren Expositionsdauer auch sehr niedrige Dosen zu einer schleichen Vergiftung großer Insektenpopulationen führen.⁵ Vor diesem Hintergrund besteht der begründete Verdacht, dass der Einsatz der Neonikotinoide im direkten Zusammenhang mit dramatischen Bestands- und Artenrückgängen bei allen Insektengruppen steht, wie sie aus mehreren Regionen Deutschlands gemeldet werden. Insektenexpertinnen und Naturschutzinstitutionen haben daher in öffentlichen Appellen ein Verbot der Neonikotinoide gefordert, ebenso wie Umwelt- und Imkerverbände.⁶

Die EU-Risikobewertungsbehörde EFSA hat seit 2013 in mehreren Stellungnahmen Defizite der Risikobewertung für mehrere Neonikotinoide sowie Fipronil festgestellt. Dabei geht es insbesondere um Datenlücken hinsichtlich der Gefährdung von Honig- und Wildbienen. Vor diesem Hintergrund wurden auf EU-Ebene im Dezember 2013 Anwendungsbeschränkungen für die drei Neonikotinoidwirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam sowie für das ebenfalls systemisch wirkende Fipronil beschlossen. Entgegen der deutlichen wissenschaftlichen Erkenntnislage führen Hersteller der betroffenen Wirkstoffe zurzeit Klagen gegen die genannten Teilverbote vor dem Gericht der Europäischen Union.

Die genannten Teilverbote haben in Deutschland und Frankreich allerdings nicht zu einer Reduktion der eingesetzten Gesamtmenge der Wirkstoffgruppe geführt.⁷ Die EU-Kommission schlägt aktuell zur Verbesserung des Bienenschutzes ein vollständiges Anwendungsverbot von Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam für alle Außenbereiche vor (d. h. mit Ausnahme von Gewächshausanwendungen). Die Umsetzung dieses Vorhabens wäre ein wichtiger Schritt zur Verbesserung des Schutzes von Umwelt und Bestäubern. Allerdings dürften Thiachloprid und Acetamiprid, die Studien zufolge ebenfalls erhebliche Risiken für Bienen beinhalten, weiterhin eingesetzt werden.⁸ Analysen von Pollen und Bienenbrot belegen, dass Bestäuber insbesondere mit Thiachloprid häufig in Kontakt kommen.⁹ Hinzu kommt ein weiteres zukünftiges Gefährdungspotential durch die auf EU-Ebene bereits erfolgte Zulassung neuer bienengefährdender Wirkstoffe wie Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flupyradifuron, die einen vergleichbaren Wirkmechanismus wie Neonikotinoide aufweisen. Vor diesem Hintergrund bestünden auch nach einer Umsetzung des Kommissionsvorschlags weiterhin erhebliche Umweltrisiken durch mögliche Gifteinträge in die Umwelt über Gewächshäuser sowie durch das Ausweichen der Landwirte und Landwirtinnen auf andere Neonikotinoide bzw. ähnlich wirkende Insektizide.

⁴ Vgl. <http://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/ps.4449/abstract> und <http://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0070182>.

⁵ Vgl. EASAC-Bericht 2015 unter www.easac.eu/fileadmin/Reports/Easac_15_ES_web_complete_01.pdf, S. 22.

⁶ Vgl. http://e360.yale.edu/features/insect_numbers_declining_why_it_matters; www.uni-hohenheim.de/uploads/media/Resolution_Insektenschutz_Oktober_2016.pdf; www.bund-rvso.de/schmetterlingssterben.html.

⁷ Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/9766, Tabellen S. 2 bis 3 sowie Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 18/6490, S. 6.

⁸ Vgl. <http://journals.plos.org/plosone/article/asset?id=10.1371%2Fjournal.pone.0156886.PDF>; www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/26776096; <http://pubs.acs.org/doi/abs/10.1021/acs.est.6b02658>; www.neurobiologie.fu-berlin.de/menzel/Pub_AGmenzel/Pestizide_AkadWiss_2014.pdf; <https://iees-paris.ufr18.upmc.fr/images/publi/72c1ad3607482f918cd912feec69e751.pdf>; <http://pubs.acs.org/doi/abs/10.1021/acs.est.6b00678> und www.xerces.org/wp-content/uploads/2012/03/Are-Neonicotinoids-Killing-Bees_Xerces-Society1.pdf.

⁹ Siehe www.ndr.de/ratgeber/verbraucher/Gefahrliches-Nervengift-im-Honig,honig250.html und www.greenpeace.org/luxembourg/Global/luxembourg/gp_bienen_studie_fly_03.pdf, S. 5.

Die Umweltministerkonferenz der Bundesländer hat bereits im Juni 2016 die Bundesregierung zur Verbesserung des Schutzes von Bestäubern vor Pestiziden, die auf Neonicotinoiden basieren, aufgefordert (vgl. www.umweltministerkonferenz.de/documents/UMK-Protokoll_Juni_2016.pdf, TOP 19, S. 34).

In Frankreich wurde im Juli 2016 ein vollständiger Ausstieg aus der Nutzung von Neonicotinoiden im Pflanzenschutz ab 2020 beschlossen; bereits ab 2018 soll der Einsatz nur noch im Ausnahmefall möglich sein.¹⁰

- II. Der Deutsche Bundestag begrüßt die genannten Initiativen seitens der EU, Frankreichs und der deutschen LandesumweltministerInnen für weitergehende Anwendungsbeschränkungen bei Neonicotinoiden.

- III. Der Deutsche Bundestag appelliert an die Unternehmen Bayer, BASF und Syngenta, die deutliche wissenschaftliche Faktenlage und das Vorsorgeprinzip anzuerkennen und entsprechend ihre Klage gegen die EU-Teilverbote für drei Neonicotinoide sowie Fipronil zurückzunehmen.

- IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
 1. das von der EU-Kommission geplante Verbot der Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam im Außenbereich offensiv zu unterstützen,
 2. sich auf EU-Ebene für ein entsprechendes Moratorium für alle Neonicotinoidwirkstoffe und Fipronil einzusetzen. Falls dafür aktuell keine Mehrheit erreichbar ist, wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für weitergehende Anwendungsbeschränkungen bei allen Wirkstoffen dieser Gruppe einzusetzen, um den Eintrag in die Umwelt zu minimieren,
 3. unabhängig von der Entwicklung auf EU-Ebene nach dem Vorbild Frankreichs entsprechend dem Vorsorgeprinzip die Zulassung von Pestizidformulierungen mit Neonicotinoiden sowie mit Fipronil zu widerrufen,
 4. die zuständigen Bundesbehörden anzuweisen, keine Zulassungen für neue Pestizidformulierungen mit den ebenfalls hoch bienengiftigen Wirkstoffen Sulfoxaflor, Cyantraniliprol und Flypyradifuron zu erteilen, solange die Risiken dieser Stoffe nicht umfassend insbesondere auf subletale Effekte für verschiedene Nichtzielorganismen geprüft wurden und vergleichbare Risiken wie durch ältere Neonicotinoidwirkstoffe nicht sicher ausgeschlossen werden können,
 5. auf EU-Ebene intensiv für eine grundlegende Reform der Zulassungsverfahren zu werben, die den offenkundigen Defiziten bei der ursprünglichen Risikobewertung von Neonicotinoiden Rechnung trägt. Dazu gehören insbesondere eine bessere Erfassung sublethaler Effekte, die Untersuchung von Langzeitwirkungen sowie eine breitere repräsentative Auswahl an Modellorganismen,
 6. sich offensiv auf EU-Ebene für die Annahme der EFSA-Leitlinien zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln bei Bienen (2013) einzusetzen,
 7. die Forschungsanstrengungen des Bundes hinsichtlich der sublethalen Effekte von Neonicotinoiden, anderen Pestizidwirkstoffen und deren Wechselwirkungen untereinander auf wilde Bestäuber zu verstärken und in Kooperation mit den Ländern ein eigenständiges Monitoring für Wildbienen, Schmetterlinge und weitere Insektengruppen aufzubauen,
 8. die Erprobung und Etablierung von Ertragsausfallversicherungsmodellen in Deutschland aktiv zu fördern, die in Norditalien bereits erfolgreich an Stelle des

¹⁰ Siehe Meldung von AgraEurope vom 09.08.2016.

flächendeckenden Einsatzes der Saatgutbehandlung mit Neonikotinoiden praktiziert werden,

9. die Forschungsmittel des Bundes für biologischen Pflanzenschutz und andere nichtchemische Ansätze wesentlich auszubauen.

Berlin, den 16. Mai 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Neonikotinoide sind eine Gruppe hochtoxischer Insektizidwirkstoffe, die seit ungefähr 20 Jahren in der Landwirtschaft und im Gartenbau in inzwischen breitem Umfang eingesetzt werden. Als systemisch wirkende Insektizide sind Neonikotinoide und Pestizidformulierungen mit Fipronil gut wasserlöslich und werden von Pflanzen aufgenommen und bis in den Pollen und Nektar transportiert. Nur circa 5 Prozent der Wirkstoffmenge wird von den Nutzpflanzen aufgenommen.¹¹ Der Großteil gelangt in Böden, Gewässer und andere Bereiche der Umwelt. Einige Wirkstoffe weisen in Böden eine hohe Persistenz von bis zu mehreren Jahren auf und können sich daher dort anreichern.¹² Neuere Untersuchungen belegen die Gefahr, dass auch Wildpflanzen zunehmend die Gifte aufnehmen und auch auf diesem Wege Bestäuber und andere Nichtzielorganismen gefährdet sind. Damit wird die Förderung von Bestäubern durch Naturschutzmaßnahmen und die Anlage von Ackerblühstreifen konterkariert.¹³

Die EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (1107/2009) und das Pflanzenschutzgesetz schreiben vor, dass Pestizide nur dann zugelassen sein dürfen, wenn sie keinerlei inakzeptable Auswirkungen auf die Umwelt und damit auch auf Bienen oder Wildbienen haben. Es ist inzwischen wissenschaftlich durch mehrere hundert Studien klar nachgewiesen worden, dass Neonikotinoide sich auch in sehr niedrigen, nicht akut zum Tode führenden (subletalen) Mengen im Nanogrammbereich negativ auf das Orientierungs- und Kommunikationsvermögen, die Sammelleistung und den Bruterfolg von Bienen und Wildbienen auswirken. Auch bei Fledermäusen wurde belegt, dass Imidacloprid deren Flugnavigation massiv beeinträchtigen kann.¹⁴ Negative Effekte auf das Orientierungsvermögen von Bienen haben Wissenschaftler auch im Hinblick auf den noch nicht anwendungsbeschränkten Wirkstoff Thiacloprid festgestellt.¹⁵ Hinzu kommt eine Schwächung der Immunabwehr der Tiere durch die Gifte bzw. eine größere Anfälligkeit gegenüber Viren und Parasiten wie der Varroamilbe. Eine aktuelle wissenschaftliche Überprüfung der im Januar 2013 von der EFSA festgestellten Risiken der Neonikotinoide hat ergeben, dass sowohl die damaligen Umweltgefährdungen nach wie vor bestehen bzw. bis heute nicht ausgeschlossen werden können als auch inzwischen zusätzliche Risiken bekannt sind, etwa subletale Auswirkungen auf Wildbienen und Wasserorganismen sowie eine Exposition über Wildpflanzen.¹⁶ Damit wurde die Notwendigkeit der damals beschlossenen Teilverbote eindeutig bestätigt. Lücken bei der Risikobewertung bestehen auch hinsichtlich möglicher Kombinations- und Wechselwirkungen (sogenannte Cocktaile-

¹¹ Siehe www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/neonicotinoid_pesticides_final_single_web_final.pdf, S. 7.

¹² Siehe www.easac.eu/fileadmin/Reports/Easac_15_ES_web_complete_01.pdf, S. 21.

¹³ Vgl. www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/neonicotinoid_pesticides_final_single_web_final.pdf, S. 34 ff. und www.nature.com/articles/srep29608.

¹⁴ Vgl. www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/26966783.

¹⁵ Vgl. zu Thiacloprid www.bund.net/fileadmin/bundnet/pdfs/chemie/150226_bund_chemie_pestizide_thiacloprid_hintergrund.pdf und www.neurobiologie.fu-berlin.de/menzel/Pub_AGmenzel/Pestizide_AkadWiss_2014.pdf; zu Glyphosat vgl. <http://jeb.biologists.org/content/218/17/2799>.

¹⁶ Vgl. www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/neonicotinoid_pesticides_final_single_web_final.pdf.

ffekte) mit anderen Wirkstoffen. Wie relevant diese Frage ist, zeigen Ergebnisse des Deutschen Bienenmonitorings von 2015, wonach 88 Prozent der untersuchten Bienenbrotproben mit bis zu 22 verschiedenen Pestizidwirkstoffen belastet waren.¹⁷

Wildbienen sind durch Neonikotinoide in besonderem Maße gefährdet, weil sie im Gegensatz zu Honigbienen in deutlich kleineren Staaten bzw. Völkern oder solitär leben und damit Vergiftungsausfälle weitaus schlechter verkraften können bzw. die Königin höheren Expositionsrisiken ausgesetzt ist. Dennoch werden bislang die Risiken für Wildbienen in den Zulassungsverfahren von Pestiziden allenfalls unzureichend berücksichtigt. Auch Wasserorganismen reagieren um ein Vielfaches empfindlicher auf Neonikotinoide als Honigbienen und andere Modellorganismen in Zulassungsverfahren.¹⁸

Untersuchungen des Naturschutzbundes Nordrhein-Westfalen haben selbst in Naturschutzgebieten ohne Landnutzungsänderungen einen Rückgang der Gesamtbiomasse an Insekten um 80 Prozent seit den 1980er Jahren ergeben.¹⁹ In Süddeutschland und in Leipziger Auwäldern sind ähnliche extreme Rückgänge bei Wildbienenvorkommen zu verzeichnen. In den Isarauen sind in nur zehn Jahren 75 Prozent der Wildbienenarten verschwunden. Mehr als die Hälfte der ursprünglich in Deutschland beheimateten Wildbienenarten ist bestandsgefährdet, extrem selten oder bereits ausgestorben.²⁰ Angesichts der hohen Bedeutung von Wildbienen für die Bestäubung landwirtschaftlicher Kulturen ist damit eine wachsende Gefahr von Bestäubungsdefiziten verbunden, wie es bereits in einigen Regionen Europas der Fall ist.²¹

Die Effekte der Neonikotinoide auf die menschliche Gesundheit sind bislang weitgehend ungeklärt. Besonders besorgniserregend ist, dass die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit EFSA aufgrund aktueller US-Studien zur Entwicklungsneurotoxizität von Neonikotinoiden bei Menschen eine Absenkung der Grenzwerte für Acetamiprid und Imidacloprid vorgeschlagen hat.²²

Momentan befinden sich die drei neuen ebenfalls systemischen Insektizidwirkstoffe Cyantraniliprol, Flupyradifuron und Sulfaxoflor in Zulassungsverfahren auf nationaler Ebene (für Pestizidformulierungen auf dieser Basis). Auf EU-Ebene wurde bereits eine Zulassung für diese Wirkstoffe erteilt, obwohl der Wirkmechanismus (nAChR-Agonist) dieser Substanzen identisch ist mit den Neonikotinoiden und klare Hinweise auf eine hohe Bientoxizität bestehen. Laut EFSA bestehen für alle drei Wirkstoffe Datenlücken bezüglich der Risikobewertung auch in Bezug auf Honigbienen und Wildbienen. Damit könnten Risiken für Bienen und andere Nichtziel-Arthropoden nicht ausgeschlossen werden.²³

Der aktuelle Stand der Wissenschaft bei Neonikotinoiden und anderen Pestiziden zeigt die dringende Notwendigkeit einer umfassenden Reform der Zulassungs- und Risikobewertungsverfahren bei Pestiziden auf und unterstreicht, wie wichtig eine schnelle Verabschiedung neuer EFSA-Leitlinien zur Risikobewertung von Pflanzenschutzmittelbewertung in Bezug auf Bienen (EFSA Guidance on the risk assessment of plant protection products on bees) ist.

Vertreter der Pestizidindustrie und der Präsident des Deutschen Bauernverbandes Joachim Ruckwied haben trotz der vielfältigen wissenschaftlich belegten Risiken die geltenden Teilverbote in Frage gestellt.²⁴ Der tatsächliche ökonomische Gesamtnutzen der Neonikotinoide ist jedoch aus mehreren Gründen fraglich. Honigbienen sind das dritt wichtigste Nutztier der Menschheit. Der ökonomische Gesamtwert allein für die Bestäubungsleistungen durch Honig- und Wildbienen bei Kulturpflanzen wird für Europa auf 22 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt, in

¹⁷ Vgl. https://bienenmonitoring.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/bienenmonitoring/Dokumente/Zwischenbericht_DeBiMo_2015.pdf.

¹⁸ Vgl. www.easac.eu/fileadmin/Reports/Easac_15_ES_web_complete_01.pdf und www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/neonicotinoid_pesticides_final_single_web_final.pdf, S. 59 ff.

¹⁹ Vgl. www.faz.net/aktuell/wissen/leben-gene/immer-weniger-insekten-in-deutschland-14173292.html; www.bundestag.de/blob/412620/717c0e00b76c3cf18ad75f5f65263dfb/18-16-340-c_fachgesprach_insekten_josef_tumbrinck-data.pdf.

²⁰ Vgl. Mitteilungen des Entomologischen Vereins Stuttgart, Jahrgang 50 (Dezember 2015), Heft 1, S. 196 sowie Jahrgang 51 (2016), Heft 1, S. 21 und Anke Sparmann: „Tatort Wiese“, in GEO-Magazin, März 2017, S. 61.

²¹ Vgl. www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/tierschutz/201701_Bienenstudie_Gruene-Bundestag.pdf, S. 9 und www.easac.eu/home/press-releases/detail-view/article/neonicotinoid.html.

²² Vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/6490), S. 4 bis 5.

²³ Vgl. Bundestagsdrucksache 18/7810, S. 15; www.pan-europe.info/sites/pan-europe.info/files/public/resources/press-releases/20151112_pr_flupyradifurone.pdf; www.umweltinstitut.org/fileadmin/Mediapool/Downloads/01_Themen/05_Landwirtschaft/Pestizide/Neue_Bienengifte/20161013_Anfrage_an_BVL.pdf und www.geo.de/natur/oekologie/566-rtkl-pestizide-bienensterben-comeback-der-neonicotinoide.

²⁴ Vgl. www.topagrar.com/news/Acker-Agrarwetter-Ackernews-Rukwied-fordert-Wiederzulassung-von-Neonicotinoiden-1757060.html.

Deutschland auf 2,5 Milliarden Euro jährlich.²⁵ Hinzu kommt der nicht zu beziffernde Wert der Ökosystemdienstleistungen von ebenfalls durch Neonikotinoide bedrohte räuberische Nützlinge wie Schlupfwespen sowie von zahlreichen Wildpflanzen, die ebenfalls Bienen und andere Bestäuber für ihr Überleben benötigen. Der Gesamtnutzen nützlicher Insekten für das Gemeinwohl übersteigt damit mögliche Einbußen bei Herstellern und Landwirten durch ein Anwendungsverbot der Neonikotinoide bei weitem.

Vergleichende Untersuchungen aus den USA und Europa zeigen zudem, dass in vielen Fällen schlicht kein Ertragsvorteil durch den Einsatz von Neonikotinoiden als Saatgutbeize feststellbar ist. Beeinträchtigungen räuberischer Nützlinge durch den Gifteinsatz können im Gegenteil sogar einen negativen Ertragseffekt zur Folge haben.²⁶

Der flächendeckende prophylaktische Einsatz der Gifte bei der Saatgutbehandlung steht auch im Widerspruch zu Grundsätzen des Integrierten Pflanzenschutzes, den das EU-Recht als Leitlinie vorschreibt. Zentrale Prinzipien des Integrierten Pflanzenschutzes sind der Vorrang vorbeugender nichtchemischer Maßnahmen und die Beschränkung des Pestizideinsatzes auf Fälle, wo ökonomisch erhebliche Schadensschwellen erreicht werden.²⁷ Zudem sind Alternativen zur chemischen Saatgutbehandlung verfügbar, die auch ökonomisch sinnvoll sein können. Dazu zählen die in Norditalien von Landwirten bereits praktizierten gegenseitigen Ertragsausfallversicherungsmodelle, die in Verbindung mit konsequenter Befolgung der Prinzipien des Integrierten Pflanzenschutzes die prophylaktische flächendeckende Saatgutbehandlung ersparen und dennoch eine Absicherung gegen erhebliche Einbußen durch Schadinsekten bieten.²⁸

Entgegen der Warnung seitens der Pestizidhersteller hat der Wegfall der Saatgutbeizung Ende 2013 sich bislang nicht nachweisbar auf Produktion und Ertrag von Ölraps in Europa und Deutschland ausgewirkt: Die Erträge der Jahre 2014 und 2015 waren laut Daten des Statistischen Bundesamtes sogar höher als in den meisten Jahren zuvor. Für Deutschland und Europa insgesamt werden für 2017 sogar steigende Erntemengen erwartet (Stand: März 2017).²⁹ Die Mindererträge im Jahr 2016 sind wesentlich auf ungünstige Wetterbedingungen zurückzuführen, was auch erklärt, dass die Erträge in Süddeutschland laut Angaben des BMEL gut waren.³⁰ Durch kluges Management der Anbauflächen, insbesondere Absprachen zwischen den Landwirten einer Region, sowie durch die Förderung von Nützlingen wie Schlupfwespen könnte zudem der Schädlingsdruck beim Rapsanbau wesentlich reduziert werden, wie eine Studie der Uni Würzburg ergeben hat.³¹

²⁵ Siehe www.uni-hohenheim.de/uploads/media/Resolution_Insektenschutz_Oktober_2016.pdf und www.iva.de/sites/default/files/benutzer/uid/publikationen/pollinators_de_low_endgueltige_version.pdf.

²⁶ Vgl. Peter T. Jenkins: „Net loss. Economic efficacy and costs of Neonicotinoid Insecticides used as seed coatings: Updates from the United States and Europe“, Dezember 2016, S. 7; www.xerces.org/wp-content/uploads/2013/09/XercesSociety_CBCneonics_sep2013.pdf und www.nature.com/articles/srep42756.

²⁷ Vgl. www.easac.eu/fileadmin/Reports/Easac_15_ES_web_complete_01.pdf, S. 25/26.

²⁸ Vgl. www.ensser.org/fileadmin/user_upload/NN_S%C3%B6ffing_ppt.pdf.

²⁹ Siehe Deutsches Bienenjournal, Ausgabe März 2017, S. 5.

³⁰ Vgl. www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Pflanzenbau/Ackerbau/_Texte/Ernte2016.html und <http://agrarservice.de/picts24/schlechte-raps-ertrage-was-hat-dem-raps-geschadet/>.

³¹ Siehe www.uni-wuerzburg.de/sonstiges/meldungen/single/artikel/neue-wege-im-rapsanbau/.

